

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

63 (14.3.1872)



# Beilage zu Nr. 63 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. März 1872.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. März. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung.)

Abg. Ellert will nicht vom dogmatischen Standpunkte aus sprechen, sondern die Fragen als Staats- und Gesellschaftsfragen betrachten.

Sein Standpunkt sei der der Gewissensfreiheit, und zwar der Gewissensfreiheit für Alle und nicht bloß für eine einzelne religiöse Richtung. Die nächste Folgerung dieses Prinzips werde die sein, daß der Religionsunterricht seines obligatorischen Charakters entleidet werde. Die Thatsachen der Geschichte vollzogen sich mit logischer Nothwendigkeit. Die kathol. Kirche sei vom Parochial- auf das Episkopal- und von diesem auf das Papalystem gekommen. Das Papalystem repräsentire die Autokratie und von dieser sei der nächste Schritt im Staat wie in der Kirche zur Demokratie, zum Standpunkte der freien Selbstbestimmung. Die Antwort des Hrn. Staatsministers auf die Frage 3 habe einen bedeutenden Schritt in dieser Richtung vorwärts gemacht. Die Religion müsse aufgehört, auf dem Wege der Autorität ihre Anordnungen zum Vollzug zu bringen; sie müsse sich an die Sympathien ihrer Angehörigen wenden und durch die Macht des Geistes zu wirken suchen.

Redner ist für den Schulzwang, weil der Staat über die Unmündigen die Vormundschaft führen müsse; aus dem Schulzwang folge aber nicht, daß der Religionsunterricht obligatorisch sein müsse; auf diesen dehne sich das Vormundschaftsrecht des Staates nicht aus. Mit welcher Nothwendigkeit die Gewissensfreiheit zur konfessionslosen Schule hindreibe, gehe aus der Antwort des Hrn. Staatsministers hervor, der auch die Neutauholiten vom Religionsunterricht dispensire. Der nächste Schritt wird der sein, daß man die Schulen ganz konfessionslos mache. Das Auskunftsamt des Abg. Förderer könne er nicht annehmen; damit werde schon in das zarte Gemüth der Kinder ein Zwiespalt geworfen und die Gefahr herbeigeführt, daß die Kinder zu Heuchlern würden.

Das heutige Frankreich sei nicht durch die Religionslosigkeit in das Verderben gestürzt worden; es herrsche dort neben der Frivolität eine gewisse frivole äußerliche Kirchlichkeit, und diese sei niemals mehr in Blüthe gestanden als unter Napoleon III., dessen erste Handlung nach dem Staatsstreich gewesen sei, in die Messe zu gehen.

Redner resumirt seine Postulate dahin: Freiheit des Gewissens, Demokratisirung der Kirche und Konfessionslosigkeit der Schule.

Die Diskussion wird geschlossen.  
Der Interpellant Abg. Ehard bespricht mehrere in der Debatte gehaltene Aeußerungen und hebt namentlich dem Abg. Ellert gegenüber hervor, daß die Gewissensfreiheit auch auf dem Programm der liberalen Partei stehe, daß man aber bisher nicht für Utopien, sondern für Baden und für badische Bürger Gesetze gemacht habe. Dem Abg. Ellert gegenüber widerspricht Redner, daß er sich zum Primat des Papstes bekannt habe.

Nachdem noch von dem Abg. Schulz, Lender, Kiefer, Stigler persönliche Bemerkungen gemacht worden waren, wird dieser Gegenstand der Tagesordnung als erledigt erklärt.

Es folgt nun die Berathung der von dem Abg. Schmidt (Konstanz) und Gen. eingebrachten Anträge. Dieselben lauten:

1) Großh. Regierung wolle in Erwägung ziehen: a. Ob nicht nach dem jetzigen Stande des Schulwesens die Erziehung des Regulativs vom 26. Sept. 1811 durch neu zu erlassende Vorschriften geboten sei? b. Jedenfalls aber wolle eine genaue Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes sämtlicher unter dem Regulativ vom 26. Sept. 1811 stehenden weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute zur Abstellung aller Ueberschreitungen, welche die Herbeiführung klösterlicher Einrichtungen bezwecken, angeordnet werden.

2) Ebenso wolle Großh. Regierung eine genaue Untersuchung aller im Lande in den verschiedensten Formen entstandenen klösterartigen Anstalten und Einrichtungen veranlassen, und soferne solche ohne staatliche Genehmigung eingeführt wurden, oder die bei der Genehmigung angegebenen Zwecke sich als unrichtig, oder bloß als Nebenzwecke herausstellen sollten, sofort in geeigneter Weise einschreiten.

3) Großh. Regierung wolle über das Ergebnis dieser Untersuchung an die nächste Ständeversammlung weitere Vorklage gelangen lassen.

Der erste Antragsteller Abg. Schmidt (Konstanz) hebt zur Begründung von 3. 1 hervor, daß die Bestimmungen des Regulativs vom 26. September 1811 zum größten Theile veraltet und einer zeitgemäßen Aenderung dringend bedürftig seien. Durch die Organisation, die das Regulativ den weiblichen Lehranstalten gegeben habe, sei die Verfassung nahe gelegt worden, dieselben in wirkliche Nonnenklöster umzuwandeln, sowie denn auch in manchen derselben eine strenge Klausur bestesse. In der Regel stehe einer solchen Anstalt ein Klosterpater vor, der oft der extremsten Richtung angehöre und den gewichtigsten Einfluß auf die Lehrerinnen ausübe, von einem derselben sei es bekannt, daß er ein oppositionelles Blatt redigire. Auch die verbotenen Exerzieren würden trotz des Verbots abgehalten.

Zu 3. 2 des Antrags gibt ein sehr reichhaltiges Mate-

rial und nennt als solche Anstalten mit klösterähnlicher Einrichtung das Kloster Paderborn in Konstanz, die Anstalten in Gurtweil, Osteringen, Seelbach, Neusag und Schwarzach. Der Schein eines Klosters werde in der Regel dadurch vermieden, daß eine oder einige Personen sich als Eigenthümer des Anwesens darstellten, wobei dann die Kontinuität des Besizes durch gegenseitige Testamente gewahrt werde. Redner vermahnt sich dagegen, daß er aus Feindschaft gegen die katholische Kirche die Anträge gestellt habe; er habe es gethan, um offenbaren Verletzungen der Staatsgesetze entgegenzutreten. Unter Freiheit der Kirche verstehe man von ultramontaner Seite die Supremacie derselben; er hoffe aber, daß aus rechtlichen und sittlichen Gründen dieser Zustand nicht eintreten werde.

Staatsminister Dr. Jolly wendet sich zunächst zum zweiten Theile der gestellten Anträge.

Es bestesse z. Bt. mit Staatsgenehmigung nur ein Orden im Lande, der der barmherzigen Schwestern mit dem Mutterhaus in Freiburg. Ueber diesen sei bis jetzt keinerlei Klage eingelaufen und es lägen keine Umstände vor, die die Annahme rechtfertigten, daß ihr Zweck, die Krankenpflege, sich nur als Vorwand für anderweitige Bestrebungen darstelle; vielmehr habe die Thätigkeit dieses Ordens vielfache und, wie Redner glaube, wohlverdiente Anerkennung gefunden.

Außer dem in Freiburg konstituirten Orden der barmherzigen Schwestern mit seinen Filialen existirten im Lande noch eine ziemlich große Anzahl barmherziger Schwestern anderer Klassen, aber als einzelne; sie fielen also nicht unter den Antrag.

Endlich bestände im Lande eine Reihe von Anstalten, die im Laufe der Jahre entstanden seien, und ihrem äußern Ansehen nach Aehnlichkeit mit Klöstern hätten. Soweit eine solche Anstalt eine Thätigkeit übe, zu welcher Staatsgenehmigung nothwendig sei, z. B. Unterrichtsertheilung, sei die Staatsgenehmigung auf Nachweis der gesetzlichen Erfordernisse jeweils erteilt worden. Möglicher Weise könne freilich eine solche Anstalt neben der Thätigkeit, zu welcher sie autorisirt wurde, thätlich sich als eine klösterliche Gemeinschaft darstellen, ohne dazu die gesetzliche nothwendige Genehmigung erhalten zu haben. Manche dieser Anstalten bedürften zu ihrer speziellen Thätigkeit gar keiner Staatsgenehmigung, wie z. B. die Anstalt in Osteringen, die gewerbliche Zwecke verfolgte.

Die Aehnlichkeit dieser Anstalten mit Klöstern habe schon früher die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen und ihr Veranlassung gegeben, sich mit einer Prüfung derselben zu beschäftigen. Die gemachten Erhebungen hätten ergeben, daß dieselben zwar Manches angenommen hätten, was an Klöster erinnere, daß aber eigentliche Klöster im Sinne des Gesetzes nicht vorhanden seien. Allerdings datirten diese Erhebungen nicht aus der allerneuesten Zeit und es könnte also eine Aenderung unterdessen stattgefunden haben. Es unterliege deshalb keinem Anstand, nach dem gestellten Antrag aufs neue Erhebungen machen zu lassen, und geeigneten Falls werde, da das Gesetz Klöster ohne Staatsgenehmigung nicht gestatte, eine solche aber nicht gegeben sei, gegen die Gesetzesverletzung einzuschreiten sein, wie die Regierung vor einigen Jahren eine solche Anstalt, die in der That als Kloster sich darstellte, aufgehoben habe, weil zu ihrem Bestehen Staatsgenehmigung nicht erteilt gewesen und nicht habe erteilt werden können.

Was den ersten Antrag hinsichtlich der sog. katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute und des ihre rechtliche Grundlage bildenden Regulativs betreffe, so gehöre dasselbe, wie schon sein Datum, 16. Sept. 1811, zeige, der Zeit vor Erlassung der Verfassung an, und enthalte, dieser Entstehungszeit entsprechend, in bunter Mischung Bestimmungen, die h. z. T. theils als Gesetz, theils als Verordnung, theils als Instruktion zu behandeln wären. Uebrigens beziehe sich das Regulativ wesentlich nur auf die Organisation und die inneren Einrichtungen der Institute selbst. Dieselben seien darnach rechtlich weltliche Korporationen und thätlich auch immer als solche behandelt worden, wie sie z. B. früher nicht unter dem katholischen Oberstrassenrathe, sondern unter der betreffenden Kreisregierung gestanden seien, obgleich nach dem Regulativ für die Institute auch manche eigenthümlich kirchlichen Einrichtungen vorgeschrieben seien.

Auf die von den Instituten gehaltene Schule beziehe sich das Regulativ nicht; für diese seien vielmehr die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, namentlich also das Gesetz über den Elementarunterricht maßgebend.

Die Leistungen dieser Institute seien sehr verschieden. Bei einigen seien dieselben so gering, daß sie kaum über das Niveau einer Volksschule in einer mittleren Landgemeinde hinausgingen, andere dagegen leisteten recht Gutes und könnten wohl mit höheren Mädchenschulen in eine Parallele gestellt werden, während freilich selbst in den besten der Unterricht in den oberen Klassen, namentlich in gewissen Fächern, manches zu wünschen übrig lasse.

In den meisten Anstalten herrsche eine mehr oder minder rigoristische religiöse Richtung, die wohl als die Ursache zu betrachten sei, daß in einem einzelnen seiner Zeit viel besprochenen Falle aus übertriebenem Eifer für mißverständene vermeintliche kirchliche Pflichten eine offene Auflehnung gegen Recht und Gesetz sich entwickelt habe, so daß die Regierung nach jahrelanger Nachsicht zur Aufhebung der ganzen Korporation habe schreiten müssen. Aehnliche Mißstände seien aus

anderen Anstalten nicht bekannt geworden; er werde übrigens Erhebungen machen lassen, und er hoffe, daß ähnliche Gesetzesverletzungen sich nicht herausstellen oder, sollte dies dennoch der Fall sein, leicht sich abstellen lassen würden.

Eine Aenderung des Regulativs halte Redner kaum für möglich, und er bezweifle, daß sich mit einer solchen viel erreichen lasse. Jedenfalls könne aber an der Lage der Institute, die auf einem Gesetz beruhen, nur durch ein Gesetz etwas geändert werden. Doch bestesse kein Anstand, die gewünschten Erhebungen machen und darüber an den nächsten Landtag Mittheilungen gelangen zu lassen.

Abg. Reichert hält die Bestimmungen des Regulativs für eine Verletzung der persönlichen Freiheit, die zur Zeit der Herrschaft der Bureaucratie entstanden, im Jahre 1872 eher gemindert als verhärtet werden sollten. Man solle Jeden nach seiner Façon selig werden lassen; man frage ja auch die Freimaurer nicht, ob sie den Schwur hinter oder vorn binden, ob sie Gott anbeten, oder den Teufel beschwören. Redner bespricht die Zustände des Klosters in Baden, die er als untadelhaft und äußerst wohlthätig für die Bevölkerung bezeichnet.

Abg. Schmid (Tiefenstein) dankt der Regierung für die Antwort, die sie auf die Anträge gegeben habe, und erklärt, über die Anstalt Gurtweil nähere Angaben machen zu können, wenn dieselben auch nicht so erfreulich seien, wie sie der Abg. Reichert über Baden gemacht habe. Die Anstalt rekrutire sich vorzugsweise aus reichen Bauerntöchtern der Umgegend, auf die zu diesem Behufe eine förmliche Jagd angestellt werde. Während früher die Erziehung verwahrloster Kinder die Hauptaufgabe der Anstalt gebildet habe, sei durch den jetzigen Vorhand ein Pensionat für schulentlassene Mädchen gegründet und die noch vorhandenen Kinder aus dem Anstaltsgebäude entfernt und in einem Bürgerhause des Dorfes untergebracht worden. Sehr anständig sei für die Bevölkerung der Umgegend der häufige Besuch der Geistlichen in Gurtweil. (Die Abgg. Hausjakob und Hofmann verlangen einen Ordnungsruf.) Zudem komme zum großen Nachtheil der Gemeinde der Grundbesitz nach und nach zum großen Theil in die Hände der Anstalt. Redner wünscht deshalb im pekuniären Interesse der Gemeinde sowohl als im Interesse der Sittlichkeit (Dhol rechts), daß die fragliche Anstalt aufgehoben werde.

Abg. Marbe ist ebenfalls der Ansicht, daß das Regulativ veraltete Bestimmungen enthalte; indes scheine der Zweck der Anträge nicht der zu sein, diese veralteten Bestimmungen zu Gunsten der Lehranstalten aufzuheben, sondern es scheine auf eine Aufhebung der Institute, die den religiösen Geist kultiviren, überhaupt abgesehen zu sein. Diese Anstalten seien durch den Polizeistaat aus Klöstern in Anstalten theils weltlicher, theils kirchlicher Natur umgewandelt worden. Das Gesetz vom 9. Okt. 1860 habe sie nicht alterirt und es sei für Aufsicht und Kontrolle von Seiten des Staates so gut geforgt, daß die Befürchtungen der Antragsteller ganz ungegründet seien.

Die Anstalt in Gurtweil sei im Jahre 1867 zur Aufnahme verwahrloster Kinder gegründet worden, anfangs unter sehr bescheidenen Verhältnissen, aber die Mitglieder der Anstalt hätten in Folge ihres religiösen Lebens das Geheimniß verstanden, sich durch Fleiß und Sparsamkeit emporzuschwingen — er verweise auf ihre Seidenzwirnerei und auf die Stickereien, die auf der Gewerbe-Ausstellung in Freiburg ausgestellt gewesen seien — so daß eine Vergrößerung ermöglicht und ein Pensionat für erwachsene Mädchen gegründet worden sei. Redner verweist auch auf die segensreiche Thätigkeit, die von den Schwestern in Gurtweil im dortigen Blatternspital und in den Lazarethen ausgeübt worden sei. Das große Vermögen sei eine Chimäre, der Grundbesitz betrage nicht mehr als die Anstalt zu ihrem Unterhalte nöthig habe, und nöthigenfalls gebe es schon ein Mittel, sich gegen Säkularisationen sicher zu stellen.

Wolle man eine Hausjuchung vornehmen, so werde man nichts Anderes finden, als was soeben dargestellt worden sei. Sollte es doch zu einer Aufhebung kommen, so hätten die Angehörigen von Gurtweil schon drüber über dem Ocean ein Asyl, wo man nicht so kleinlich sei, sie zu belästigen. Gurtweil sowohl als alle andern Anstalten seien keine Orden; aber es seien Schöpfungen des katholischen Geistes, der in Ermanglung von Klöstern auf anderem Wege Affoziationen gründe, und zwar auf Grund des Vereinsgesetzes. In Allem, was zur Begründung der Anträge vorgebracht worden sei, manifestire sich ein feindseltiger Geist gegen die katholische Kirche.

Abg. Stigler: Er sehe nicht ein, warum man sich so sehr gegen eine Untersuchung der klösterähnlichen Anstalten sperre, wenn dieselben doch nur Musteranstalten seien; in diesem Falle könne es denselben ja nur angenehm sein, wenn allen kursirenden Gerüchten durch eine Konstatirung des Sachverhaltes vorgebeugt werde. Wenn nicht ein allgemeines Mißverständnis über den Sinn der vorliegenden Anträge Platz gegriffen hätte, so hätte der schon erwähnte Aufruf im „Bad. Beobachter“ nicht erscheinen können. So sei z. B. in Rastatt die irrige Ansicht verbreitet, als gelte es der Aufhebung der dortigen Klosterschule; er konstatire deshalb öffentlich, daß daran gar nicht gedacht werde und daß er allen Grund habe, seine vorzügliche Zufriedenheit mit dieser Anstalt auszudrücken. Auch der 2. Antrag bezwecke nichts, als die Regierung aufzufordern, eine Umgehung der bestehenden Gesetze zu verhüten.

Die Diskussion wird geschlossen. Es folgen noch eine







Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher in der Gemeinde Stein betreffend.

§. 981. Stein. In den hiesigen Grund- und Unterpfandbüchern sind nachbeschriebene Einträge noch nicht gelistet, deren Gläubiger theils unbekannt, theils an unbekanntem Orten abwesend, theils nicht mehr am Leben und ihre Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind. Da diese Einträge über 30 Jahre alt, so werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, Seite 214, diejenigen, welche rechtliche Ansprüche darauf zu machen haben, aufgefordert, falls dieselben noch Gültigkeit haben sollten, sie binnen sechs Monaten bei dem Landgericht oder dem Vereinigungs-Kommissär zur Erneuerung anzumelden, widrigenfalls solche auf Grund des Art. 4 obigen Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Der Vereinigungs-Kommissär: B. v. B. Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.). The table is divided into sections: Einträge im Grundbuch Band II, Einträge im Grundbuch Band III, Einträge im Grundbuch Band IV, Einträge im Grundbuch Band V, and Einträge im Pfandbuch Band III.



Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
21. Okt. 1832	518	Simon Bach hier	Johanna Kolb hier	40	—	18. Febr. 1836	806	Johann Ad. Mall hier	Joh. Ad. Mall H. Göttinger	2039	32
27. Okt. "	519	Johannes Räder hier	Karolina Schmittle hier	40	—	21. März "	834	Bernhard Meißel von Buchhof	Fr. B. Vogt von Degmann	72	—
22. Nov. "	520	Mathes Reubel hier	Mathes Würth Gantmasse hier	475	—	"	"	Karl Fried. Vogt hier	Derfelde	82	—
"	"	Theodor Mall hier	Derfelde	68	—	"	"	Johann Pf. Mall hier	do.	39	—
"	"	Kilian Bäcker hier	do.	25	—	"	"	Johannes Schraf hier	do.	60	—
"	"	Franz Th. Würth hier	do.	15	—	"	"	Fr. Josef Vogt hier	do.	51	—
"	"	Josef Ant. Hohenreuther hier	do.	16	—	"	"	Johannes Rißert hier	do.	222	—
"	"	Josef Reubel hier	do.	40	30	"	"	Karl Ebert hier	do.	73	—
"	"	Bernhard Mall hier	do.	52	—	"	"	Michael Vogt hier	do.	41	—
"	"	Alcis Pfeiffer hier	do.	30	—	"	"	Karl Fried. Vogt von Buchhof	Karl Vogt von Offenau	160	—
"	"	Kalpar Räder hier	do.	27	—	"	"	Johann Philipp Vogt hier	Derfelde	80	—
28. Dez. "	525	Ludwig Zimmermann hier	Kampert Theilhaber und Geschwister	47	—	"	"	Johannes Schraf hier	do.	90	—
"	"	Reichert Vogt hier	Derfelde	74	—	"	"	Johannes Bieng hier	do.	40	—
9. Jan. 1833	530	Maier Gutmann hier	Bertha Altmeyer hier	—	—	"	"	Johannes Rißert hier	do.	64	—
19. Jan. "	551	Josef Ant. Kuhn hier	Isaac Gutfind hier	102	25	"	"	Fr. Thomas Schiemer hier	do.	91	—
25. Juni "	554	Sigmund Müller hier	Josef Ant. Bäcker	54	—	"	"	Thomas Schmelzer hier	do.	2	—
31. Juli "	571	Jacob Kragmüller hier	Maier Stronfeld	14	—	21. März "	835	Karl Ebert von Buchhof	Michael Lorenz Erlwein von Gagnbach	75	—
20. Aug. "	573	Johannes Müller hier	Isaac Gutfind hier	24	40	"	"	Josef Rißert hier	Derfelde	48	—
2. Dez. "	600	Jacob Geiger hier	Maier Sternfeld hier	—	—	"	"	Christophorus Schiemer hier	do.	40	—
13. März 1834	606	Gemeinde Slein hier	Freiherr v. Dahlberg hier	87500	—	"	"	Karl Schmitt hier	do.	39	—
29. März "	610	Martina Reubel hier	Josef Reubel hier	600	—	"	"	Wilhelm Reinhard hier	do.	84	—
4. April "	614	Simon Bach hier	Abt. David Strauß hier	2650	—	"	"	Karl Schmitt hier	Franziska Vogt Kinder in Offenau	139	—
18. Juli "	625	Sigmund Würth hier	Derfelde	900	—	"	"	Mathes Reubel hier	Derfelde	42	—
7. Aug. "	635	Kalpar Würth Erben hier	Maier Sternfeld hier	50	—	"	"	Georg Rieb von Krefbach	Abraham David Strauß hier	80	—
2. Okt. "	672	Josef Valentin Hof hier	Abraham David Strauß hier	525	—	5. April "	837	Vorenz Hoffschal hier	Jakob Maas hier	18	47
11. Okt. "	682	Rudolf Raian hier	Georg Ant. Giermann in Buchen	75	—	11. April "	840	Franz Jakob Würth hier	Kalpar Schäfer hier	900	—
"	"	Karl Räder hier	Derfelde	43	—	22. April "	842	Bernhard Röppler von Kochersbühl	Franz Paul Röppler von Kochersbühl	170	—
"	"	Maier Gutmann hier	do.	30	—	28. April "	843	do.	do.	—	—
22. Nov. "	691	Fr. Peter Ghy in Mainz	Daniel Ghy hier	76	25	<b>Einträge im Pfandbuch Band IV.</b>					
2. Jan. 1835	708	Josef Ignaz Engleit hier	Ferdinand Trabad von Neudenau	63	—	5. Sept. 1836	13	Johann Adam Mall hier	Joh. Adam Mall H. Göttinger hier	542	30
"	"	Franz Schmittle hier	Derfelde	26	—	19. Juli 1837	126	Sebastian Mall hier	Isaac Gutfind hier	130	—
"	"	Fr. Becherle hier	do.	31	—	"	128	Josef Arnold hier	Derfelde	8	—
"	"	Josef Rißert hier	do.	75	—	27. März 1838	192	Amand Kuhn hier	Isaac Sternfeld hier	50	—
"	"	Josef Dreht hier	do.	120	—	26. April "	193	Isaac Sternfeld hier	Juliana Weiß hier	86	—
"	"	Valentin Hof hier	do.	9	—	15. Mai 1840	413	Josef Ant. Wibel hier	Isaac Sternfeld hier	200	—
11. März "	722	Friedrich Henn hier	Josef Würth Wrb. hier	22	—	24. April "	468	Vorenz Henn hier	Kalpar Kuhn hier	40	—
1. Juli "	760	Johannes Müller hier	Isaac Gutfind hier	16	—	5. Juli 1841	488	Heinrich Ernst hier	Kalpar Wäger Wrb. von Kochersbühl	128	—
2. Sept. "	772	Josef Rißert hier	Magdalena Rißert hier	22	30	"	"	Bernhard Sinn hier	Derfelde	69	—
10. Sept. "	774	Kaver Bach hier	Isaac Gutfind hier	57	—	"	"	Johann Pf. Vogt von hier	do.	131	—
21. Nov. "	794	Johannes Ernst hier	Ignaz Winkelspecht hier	—	—	"	"	Johann Ad. Mall hier	do.	156	—
20. Dez. "	795	Simon Bach hier	Isaac Gutfind hier	36	51	"	"	Josef Schweizer hier	do.	108	—
7. Jan. 1836	798	Sigmund Müller hier	Gesell. v. Hummial'sche Güterdirekt. in Adenau, Ungarn	538	58	"	"	Josef Wäger hier	do.	23	—
11. Jan. "	801	Ruppert Schiemer hier	Bernhard Vogt, Schneider hier	179	—	4. Okt. "	511	Rippora Wäger hier	Moses Löfer Maier von Waldorf	130	—
"	802	Alcis Pfeiffer hier	Ignaz Winkelspecht Gant hier	103	—	30. Nov. "	525	Bernhard Reubel hier	Johannes Martin Mall	42	45
"	"	Vorenz Henn hier	Derfelde	63	—	30. Dez. "	539	Amand Kuhn hier	do.	—	—
"	"	Franz Winkelspecht hier	do.	36	—						

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Öffentliche Aufforderungen.**

**J.37. Nr. 3253. Bruchsal.**  
 Franz Haber mann Ehefrau hier  
 Unbekannte,  
 Eigentumsrecht betr.  
 Auf Kläg. Antrag werden alle diejenigen, welche an dem auf hiesiger Gemarkung gelegenen Grundstück von 2 Brtl. Ader im Sand, einer. Allee, ander. Josef Reinfahrt und Jos. Mohr, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt würden.  
 Bruchsal, den 16. Februar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Sch ä p.

**J.42. Nr. 2287. Bruchsal.**  
 der Erben der f. Gottlicke G e b e r s b a d von Heidesheim  
 gegen  
 Unbekannte,  
 Eigentumsrecht betr.  
 Auf Kläg. Antrag werden alle diejenigen, welche an den untenverzeichneten, auf Heidesheimer Gemarkung gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Heidesheim nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.  
 Verzeichnis der Grundstücke:  
 1 Brtl. 15 1/2 Rth. Ader im Obertgraben, einer. Karl Rißert, ander. Georg Grün.  
 2 1/2 Rth. Ader im Balgenberg, einer. Josef Trautwein, ander. Josef Wegger.  
 1 Brtl. 8 Rth. Ader im Oedenhof, einer. Jakob Horn, ander. Wilb. Gsch.  
 Bruchsal, den 31. Januar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Sch ä p.

**J.39. Nr. 2683. Bruchsal.**  
 Maria Anna Schleich er, ledig, hier  
 gegen  
 Unbekannte,  
 Eigentumsrechte betr.  
 Auf Kläg. Antrag werden alle diejenigen, welche an den auf hiesiger Gemarkung gelegenen Grundstücken, nämlich:  
 1. 1 Brtl. 20 Rth. Ader im Münesheimer Berg, einer. Anton Oberhand, ander. Franz Becker;  
 2. 2 Brtl. Ader in der Wälden, einer. H. Herislofer's Wwe., ander. Bernb. Hingorath;  
 3. 1 Brtl. 10 Rth. Weinberg im Heubühl, beider. Schuhmachermeister Birkenmeier,  
 in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Bruchsal nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt würden.  
 Bruchsal, den 31. Januar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Sch ä p.

**J.41. Nr. 2202. Bruchsal.**  
 der Erben des Leopold Lambert h  
 von Dergrombach  
 gegen  
 Unbekannte,  
 Eigentumsrecht betr.  
 Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 17. Sept. v. J. bezüglich der bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte, lehenrechtliche noch fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.  
 Bruchsal, den 31. Januar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Sch ä p.

**J.36. Nr. 2303. Bruchsal.**  
 der Valentin Lambert h Wwe., Wb-  
 lippine, geb. Wolf, von Dergrom-  
 bach  
 gegen  
 Unbekannte,  
 Eigentumsrecht betr.  
 Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 17. Oktober v. J. bezüglich der bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.  
 Bruchsal, den 31. Januar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Sch ä p.

**J.38. Nr. 2351. Bruchsal.**  
 Martin Schw an n g e r in Bruchsal  
 gegen  
 Unbekannte,  
 Eigentumsrecht betr.  
 Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 28. September v. J. bezüglich der bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.  
 Bruchsal, den 31. Januar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Sch ä p.

**J.35. Nr. 2364. Bruchsal.**  
 der Erben des Franz Peter Witt-  
 mann in Forst  
 gegen  
 Unbekannte,  
 Eigentumsrechte betr.  
 Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 8. August v. J. bezüglich der bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.  
 Bruchsal, den 31. Januar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Sch ä p.

**J.31. Nr. 1481. Buchen.** Da auf die Aufforderung vom 24. November v. J. Nr. 5959, Niemand an die vom vereinigten Spitalfond Buchen als Eigentum behaupteten liegenden Ansprüche geltend gemacht hat, so wird das Eigentum und andere dingliche Rechte an denselben einem späteren Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.  
 Buchen, den 6. März 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 G a n e r.

**Ganten.**  
 J.54. 2. Nr. 5278. Heidelberg. Gegen den  
 flüchtigen Schloffer Friedrich Pfeiffer von Sand-

schuchheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
 Samstag den 30. März d. J.,  
 Vormittags 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 Heidelberg, den 24. Februar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 B e d.

**Vermögensabsonderungen.**  
 J.39. Nr. 570. D e r a c h. Die Ehefrau des  
 Ernst Ludwig Sammerlin, Maria Barbara, geb.  
 Müller, von Gerten hat gegen ihren Gemann  
 durch Anwalt Weckerle hier eine Klage auf Ver-  
 mögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung ver-  
 fahrt und Tagfahrt auf Donnerstag den 18. April  
 d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt; was zur Kennt-  
 nisnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt ge-  
 macht wird. D e r a c h, den 8. März 1872.  
 Großh. bad. Kreisgericht—Civilkammer. K. v. S t o e f f e r.  
 R i g g l e r.

**Entmündigungen.**  
 J.33. Nr. 2796. L a h r. Der ledige, 71 Jahre  
 alte Peter Seger von Oberweier wurde wegen Gei-  
 steszschwäche entmündigt und als dessen Vormund  
 Schneider Landolt Gurtag von Oberweier ernannt.  
 Lah r, den 7. März 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 G i c h r o b t.

**Erbdarlehungen.**  
 J.48. J e f f e t t e n. Stefan Schauble von  
 Waltersweil, welcher vor 3 Jahren nach Amerika  
 auswanderte und verstorben ist, ist zur Erbschaft  
 seiner in Nach verstorbenen Mutter, Adewirthe  
 Benedikt Schauble Wittwe, Catharina, eine ge-  
 borene Meier von Waltersweil, berufen.  
 Derselbe wird zu den Erbschaftsverhandlungen  
 mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß,  
 wenn er  
 binnen 3 Monaten  
 nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugeteilt  
 werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene  
 zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben ge-  
 wesen wäre.  
 J e f f e t t e n, den 25. Februar 1872.  
 Großh. Notar.  
 G e d.

**J.49. R a f a t t. Joseph Birn Hill von Rafatt.**  
 vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, ist  
 bei der Verlassenschaft seiner am 23. Januar 1872  
 verstorbenen Schwäger, Luise Birn Hill von Rafatt,  
 nach dem Gelehe erbberichtig. Da sein Aufenthalt  
 unbekannt ist, so wird er aufgefordert,  
 innerhalb 3 Monaten  
 seine Erbsprüche bei dem unterzeichneten Teilungs-  
 beamten geltend zu machen, widrigenfalls die Er-  
 bschaft Denjenigen zugeteilt wird, denen sie zukäme,  
 wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht  
 mehr am Leben gewesen wäre.  
 Rafatt, den 8. März 1872.  
 Der Großh. Notar.  
 B a u e r.

**Hand-Abreggie-Einträge.**  
 J.59. Nr. 1884. K e n z i n g e n. Nach Be-  
 schluss von heute, Nr. 1884, wurde unter D.3. 78  
 des Firmenregisters die Anmeldung der Firma Salo-  
 mon Baach in Kenzingen eingetragen.  
 Inhaber der Firma ist Salomon Baach, Kauf-

mann in Kenzingen. Ehevertrag de dato Emmen-  
 dingen 20. Februar 1872 mit Benedikt Wolf  
 Wittve, Ramette, geb. Weil in Kenzingen, wornach  
 jeder Teil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, wäh-  
 rend alles übrige, gegenwärtige und künftige bewe-  
 gliche Vermögen weder Telle mit den darauf ha-  
 tenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen  
 und für verliengenschaft erklärt wird.  
 Die frühere Firma B. Wolf's Wittve in Ken-  
 zingen ist damit erloschen.  
 Kenzingen, den 6. März 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 S t i e g l e r.

**J.50. Nr. 2105. F r i e b e r g. Unter D.3. 46**  
 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen ein-  
 getragen: Die Firma, G e f e l l i n W e h r l e ' s Wittve  
 in Schönach, Inhaberin der Firma ist G e f e l l i n  
 W e h r l e ' s Wittve, Catharina, geb. F o h r e n b a c h  
 von Schönach.  
 F r i e b e r g, den 2. März 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 B e t t l.

**J.52. Nr. 4791/92. F o r z b e i m. Unterm**  
 Heutigen wurde eingetragen:  
 Zu D.3. 229 des Gesellschaftsregisters: Die  
 Firma R i f f e l und G a u f m a n n dahier. Inhaber  
 dieser seit 8. v. M. bestehenden Firma sind die  
 Kettenfabrikanten Gottlieb Rißle und Alexander  
 G a u f m a n n alda und hat jeder das Recht zur  
 Vertretung der Firma.  
 Zu D.3. 247 des Firmenregisters: Die Firma  
 Karl R a u s dahier betr., daß Carl Albert R a u s  
 hier als Procurist aufgestellt wurde.  
 F o r z b e i m, den 28. Februar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 J. B u s h.

**G.978. Nr. 2744. S i n s h e i m. In das**  
 Gesellschaftsregister wurde unterm Heutigen zu D.3.  
 1 eingetragen:  
 Das Handlungsgeschäft Gebrüder Ziegler hier hat  
 Herr Heinrich Vogel von Rafatt zu seinem Pro-  
 curisten bestellt.  
 S i n s h e i m, den 1. März 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 M o r s.

**G ä f f n e r.**

**Stratrechtspflege.**  
**Handlungsurkunde.**  
 J.95. Nr. 311. M a n n h e i m. Mein Ausfchrei-  
 ben vom 24. v. M., Nr. 187, bekannt gemacht in  
 Nr. 49 dieses Blattes, wird zurückgenommen, da der  
 Angeklagte Lorenz P f i f f e r e r von Schriesheim  
 sich gestellt hat.  
 M a n n h e i m, den 6. März 1872.  
 Der Untersuchungsrichter  
 am bad. Großh. Kreis- und Hofgericht.  
 R a u c h.

**R i t t e l m a n n.**

**Verwaltungssachen.**  
**Gemeindefachen.**  
 G.603. Nr. 4063. Bruchsal. Accisor Ferdi-  
 nand Niederbühl von Uffstadt, mit Erlaß Großh.  
 Ministeriums des Innern vom 22. v. M., Nr. 3453,  
 auf die Dauer von 2 Jahren zum Bürgermeister der  
 Gemeinde Uffstadt ernannt, wurde als solcher heute  
 verefflicht.  
 Bruchsal, den 2. März 1872.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 v. W e e n.

**G.614. Nr. 1453. B o r b e r g. Landwirth Severin**  
 Keller in Odenhof wurde als Bürgermeister dieser  
 Gemeinde gewählt und heute verefflicht.  
 B o r b e r g, den 6. März 1872.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 O f f e n e r.